

## **Hat der Insolvenzverwalter die Möglichkeit einer Aufrechnung wechselseitiger Ansprüche?**

Die in den Medien wiederholt thematisierte Problematik der Möglichkeit einer Aufrechnung wechselseitiger Ansprüche zwischen dem Insolvenzverwalter und den Insolvenzgläubigern ist eine materiell-rechtliche Frage. Diese ist im streitigen Fall vor einem Prozessgericht zu klären. Das Insolvenzgericht ist hierfür nicht zuständig und nicht befugt dem Insolvenzverwalter diesbezüglich Weisungen zu erteilen.